

## Eigentum verpflichtet – das gilt auch für Waldbesitzer!

Jeder Besitzer von Grund und Boden in Deutschland hat neben der Nutzung seines Besitzes auch eine ganze Reihe von Verpflichtungen und Aufgaben zu erfüllen. Damit sind nicht nur die Zahlung von Grundsteuer oder Versicherungsbeiträgen gemeint.

Oft wird unterschätzt oder gar übersehen, dass auch das Eigentum von Waldflächen, gemäß dem Bundes- und Landeswaldgesetz, eine „ordnungsgemäße und nachhaltige“ Bewirtschaftung verlangt und damit der Eigentümer gefordert ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass es meist Erbengemeinschaften sind die als rechtmäßige Eigentümer ihre Erbfolge aktuell noch nicht vollständig klären konnten aber der Wald weiterhin im Familieneigentum verbleiben soll. Die Verpflichtungen daraus müssen jedoch erfüllt werden.

In den meisten Fällen fehlen dazu die technischen Voraussetzungen, das fachliche Wissen und oft auch die Zeit um hier selbst aktiv zu werden.

Besonders deutlich wird das vor allem dann wenn, wie in jüngster Vergangenheit, unvorhersehbare Naturgewalten für verheerende Schäden sorgen und die Besitzer damit restlos überfordert sind.

### **Forstbetriebsgemeinschaft**

„Waldgemeinschaft“ Neuhausen w.V.



Die Forstbetriebsgemeinschaft „Waldgemeinschaft“ Neuhausen w.V. bewirtschaftet seit über 25 Jahren die Flächen ihrer Mitglieder auf der Grundlage aktueller forstfachlicher Gesichtspunkte, unter nachhaltigen Aspekten und auf professionelle Art und Weise.

**Grund und Boden verbleiben dabei im Besitz der Eigentümer!**

Die Waldgemeinschaft als privat-rechtlicher Zusammenschluss seiner Mitglieder kann somit die Nachteile geringer Flächengrößen überwinden und die damit zu realisierenden Aufgaben deutlich effektiver wahrnehmen.

Die größere Zusammenschlussform gewährleistet eine viel bessere Verhandlungsposition bei Ausschreibungen, Vorteile bei Material und Pflanzeneinkauf, ...bei Beantragung von Fördermitteln,... bei eigentumsübergreifendem Wegebau, ...bei Flurstücks Grenzfindung etc.

Natürlich kann jeder Waldbesitzer bei allen geplanten Betriebsarbeiten seine Wünsche und Vorstellungen konstruktiv mit einbringen.

Wir sind bemüht den seit der Gründung der Waldgemeinschaft begonnenen Waldumbau in den nächsten Jahren gewissenhaft fortzusetzen, erforderliche waldbauliche Maßnahmen fachgerecht und zeitnah durchzuführen und dabei immer im Sinne der Waldbesitzer zu entscheiden.

Informieren Sie sich auch unter:

[www.waldgemeinschaft-neuhausen.de](http://www.waldgemeinschaft-neuhausen.de)

info@waldgemeinschaft-neuhausen.de

oder besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle zur Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Zeit zwischen 15 und 18 Uhr bzw. nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten bzw. auf Wunsch auch vor Ort in Ihrem Revier.

**Forstbetriebsgemeinschaft „Waldgemeinschaft“ Neuhausen w.V.**  
Olbernhauer Str. 11  
09526 Heidersdorf  
Tel : 037361 – 45388